

WER erhält Zuschüsse vom Stadtjugendring Weiden i.d.OPf.?

Antragsberechtigt sind alle Jugendorganisationen, die gemäß §§ 74 und 75 KJHG (SGB VIII) als freie Träger der Jugendhilfe in Weiden in der Jugendarbeit tätig sind. Eine dauerhafte Förderung wird jedoch nur Jugendorganisationen gewährt, die auch die öffentliche Anerkennung als freie Träger der Jugendhilfe besitzen. Dazu zählen insbesondere die Mitgliedsverbände des Stadtjugendrings Weiden:

- Bund der Deutschen Katholischen Jugend
- Evangelische Jugend in Bayern
- D'Altbairischen
- Almrausch-Stamm
- Gewerkschaftsjugend im DGB
- Bayerische Sportjugend im BLSV
- Deutsche Beamtenbundjugend Bayern
- Jugend des Deutschen Alpenvereins
- THW-Jugend
- Jugend der Freiwilligen Feuerwehr
- Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bayern
- Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern
- DPSG-Pfadfinder/innen
- PSG-Pfadfinderinnen
- VCP-Pfadfinder/innen
- Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken
- Jugend des Fischereivereins
- Christliche Pfadfinder/innen der Adventjugend
- Ortsjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
- Jugend des Malteser-Hilfsdiensts
- Jugendrotkreuz
- Naturschutzjugend im Landesbund für Vogelschutz
- Jugendblaskapelle in der Nordbayerischen Bläserjugend
- Deutsche Wanderjugend
- Bayerische Schützenjugend
- Bayerische Siedlerjugend im Verband Wohneigentum

Die öffentliche Anerkennung nach §75 KJHG (SGB VIII) haben außerdem:

- Die Initiative e. V.
- Jugendtreff Schülercafé Scout

Zuschussanträge können nur eingereicht werden, wenn der jeweilige Verband die jährliche Mitgliederabfrage (Datenschutz wird eingehalten!) beantwortet hat.

Auf den folgenden Seiten werden die verschiedenen Zuschussmöglichkeiten und -bedingungen erläutert:

Freizeiten und Bildungsmaßnahmen

Die Maßnahme muss den Charakter außerschulischer Jugendarbeit besitzen und die Möglichkeit bieten, das Gruppenverhalten zu fördern und gemeinsame Erlebnisfelder zu schaffen. Sie soll durch sinnvolle Programmgestaltung Anregungen und Hilfen für die eigene Bildungsarbeit und Freizeitgestaltung geben.

Anforderungen an Form und Dauer der Freizeiten und Bildungsmaßnahmen:

Zeltlager; Wander- und Radtouren.

Freizeiten in Jugendherbergen, Jugendhäusern oder in gleichwertigen Einrichtungen.

Seminare, Workshops und andere Bildungsveranstaltungen.

Tagesfahrten mit Programm.

Zuschussvoraussetzungen:

Die Teilnehmer/innen müssen mindestens sechs und dürfen höchstens 27 Jahre alt sein.

Sie sollten ihren Wohnsitz in der Regel in Weiden haben.

Die Maßnahme muss von wenigstens einem/r volljährigen Betreuer/in geleitet werden.

Pro zehn Kinder muss ein/e Betreuer/in gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen:

Vollständig ausgefülltes Antragsformular (inkl. Stempel des Verbandes!).

Einladung für die Maßnahme.

Teilnehmerliste mit Altersangabe, Anschrift und Unterschrift der TN.

Zuschusshöhe:

7,00 € pro Teilnehmer/in und Tag bei mind. einer Übernachtung

3,50 € pro Teilnehmer/in und Tag ohne Übernachtung

Aber: höchstens 1.000 € je Maßnahme!

Vom rechnerischen Zuschuss werden zunächst 70% ausbezahlt. Der Restbetrag wird entsprechend der vorhandenen Mittel zum Ende des Jahres ausbezahlt.

!!! Wichtig !!!

Die Abrechnung sollte bis spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme erfolgt sein !

Arbeitsmaterial

Bezuschusst werden:

- Fachliteratur, Ausbildungs-, Fortbildungs- und Arbeitsunterlagen
- Technische Hilfsgeräte, z.B. Kassettenrekorder, Beamer etc.
- Mietgebühren, z.B. für technische Hilfsgeräte, Projektoren, andere Medien
- Spielmaterial
- Bastelmaterial
- Musikinstrumente
- Zelte, Lagerausrüstung

Zuschussvoraussetzungen:

Angeschaffte Gegenstände müssen Eigentum des antragstellenden Jugendverbands sein und dürfen nicht für private Zwecke benutzt werden.

Erforderliche Unterlagen:

Vollständig ausgefülltes Antragsformular (inkl. Stempel des Verbandes!).

Kopie(n) der Rechnung(en) oder Originale zur Kenntnisnahme.

Zuschusshöhe: 50% der Kosten, höchstens jedoch 150 € pro Jahr!

!!! Wichtig !!!

Es stehen max. 8.000 € zur Ausschüttung zur Verfügung. Jede Jugendgruppe bzw. Jugendabteilung kann bis zu 300 € Kosten einreichen bei einer möglichen Förderung von 50 %. Je Jugendverband bzw. Verein werden max. 1.500 € ausbezahlt.

Alle Zuschussanträge werden bis 30. November des Haushaltsjahres gesammelt und erst danach anteilig nach den zur Verfügung stehenden 8.000 € berechnet.

Schlussbemerkungen

Die zur Verfügung stehenden Zuschussmittel belaufen sich derzeit (Stand: Haushaltsjahr 2017) auf 38.000 €.